

Thesen zum Vortrag „Vertrauen durch Selbstregulierung“

1. Als Folge der Globalisierung und dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik kann der Staat seine Aufgabe, das Entstehen von Vertrauen in Gesellschaft und Markt zu fördern, nicht mehr erfüllen.
2. Bei der Vertrauensbildung müssen der Staat und seine Bürger vermehrt zusammenarbeiten und als „Public-Private-Partnership“ gemeinsam die Rolle eines vertrauenswürdigen Dritten übernehmen.
3. Nur wenn die privaten Experten neutral sind und die erforderliche Sachkenntnis haben, die Vertrauenswürdigkeit der Marktteilnehmer einschätzen zu können, sowie den Willen und die Fähigkeit besitzen, einen Vertrauensbruch wirkungsvoll zu sanktionieren, sind Verbraucher und Anleger bereit, unbekanntem Transaktionspartner zu vertrauen.
4. Um die Funktion der privaten Experten als vertrauenswürdige Dritte abzusichern, muss der Staat ihnen gesetzliche Rahmenbedingungen vorgeben und deren Einhaltung überwachen (regulierte Selbstregulierung).
5. Die Intensität der hoheitlichen Einflussnahme auf die Tätigkeit der privaten Experten bemisst sich nach der Fähigkeit von Markt und Gesellschaft, sich selbst zu steuern. Daher ist eine direkte staatliche Regulierung grundsätzlich erst erforderlich, wenn der Wettbewerb zwischen den privaten Akteuren keinen ausreichenden Reputationsdruck erzeugt.